

2013 / Nr. 98 vom 30. September 2013

**298. Druckfehlerberichtigung**

**Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des  
Universitätslehrganges „Informationstechnologien im  
Gesundheitswesen/Information Technologies in Healthcare“ -  
Master of Science**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für  
Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**299. Druckfehlerberichtigung**

**Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des  
Universitätslehrganges „MBA Corporate Governance und  
Management“**

**bisher: „MBA Unternehmensführung“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-  
Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

## **298. Druckfehlerberichtigung**

### **Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Informationstechnologien im Gesundheitswesen/Information Technologies in Healthcare“ - Master of Science**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

#### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Die Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen, besonders die Krankenhäuser, stehen heute vor folgenden Herausforderungen:

- Hoher ökonomischer Druck, da seit der Einführung des DRG Systems nicht mehr nach Aufwand, sondern fallbasiert erstattet wird. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist zu erwarten, dass die Erstattungssätze sinken werden.
- Bildung von Klinikketten, welche die organisatorische und technische Integration mehrerer Krankenhäuser bedingt.
- Wachsende Bedeutung der Informationstechnologien im Bereich Medizingeräte, Abrechnung, Qualitätssicherung, Berichtswesen und Telemedizin.
- Gesetzliche Auflagen zur Bildung von Multiversorgungszentren, ambulanter Behandlung und Einführung der elektronischen Gesundheitskarte

Diese Herausforderungen betreffen jedoch nicht nur die Krankenhäuser, sondern alle Beteiligten des Gesundheitswesens. Hierzu zählen die Krankenkassen, die einweisenden und weiterbehandelnden niedergelassenen Ärzte ebenso wie die Anbieter von Informationstechnologien und Medizingeräten. Der Weltmarkt für Informationstechnologien im Gesundheitswesen betrug bereits 2002 100 Mrd. EUR und damit fast 40% des Markts für Medizintechnik.

Um erfolgreich auf diese Markterfordernisse reagieren zu können, werden qualifizierte Fach- und Führungskräfte benötigt. Es bedarf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der richtigen Mischung aus Strategie und Pragmatik Führungsaufgaben übernehmen können. Sie müssen über ein sowohl spezifisch technisches Verständnis als auch über spezielle Kenntnisse der Gesundheitssysteme verfügen, um Informationstechnologien im Gesundheitswesen effektiv und effizient entwickeln, betreiben und anwenden zu können. Für diese Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert der Lehrgang „Informationstechnologien im Gesundheitswesen“.

Der Lehrgang zielt über die Tagesaktualität hinaus und vermittelt nicht nur Inhalte, sondern vor allem auch die Kompetenz, Probleme der beruflichen Praxis erfolgreich lösen zu können. Neben einer hohen fachlichen Qualifikation werden auch soziale Kompetenzen gefördert. Die Interdisziplinarität des Studienkonzepts und seine Ausrichtung auf den Erwerb von Querschnittskompetenz entsprechen dabei einer zentralen Anforderung der beruflichen Praxis.

#### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

#### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

#### § 4. Dauer

Der Universitätslehrgang mit dem Abschluss „Master of Science“ umfasst in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester mit 615 UE bzw. 120 ECTS Punkten. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester mit 615 UE bzw. 120 ECTS Punkten.

#### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums

oder

(2) allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position, wenn damit eine gleich zu haltende Eignung erreicht wird, über die das Rektorat zu entscheiden hat

oder

(3) bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position, wenn damit eine gleich zu haltende Eignung erreicht wird, über die das Rektorat zu entscheiden hat, und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

#### § 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

#### § 8. Unterrichtsprogramm

(1) Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus dem Kerncurriculum mit elf Fächern, einem Wahlfach und der Verfassung einer Projektarbeit und einer Master-Thesis zusammen. Einzelne Fächer werden mit Elementen des Blended Learning angeboten.

(2) Das Kerncurriculum umfasst 525 UE.

(3) Das Wahlfach umfasst insgesamt 75 UE. Es werden mehrere Wahlfächer angeboten.

#### Lehrveranstaltungsübersicht

Fächer/Lehrveranstaltungsart/UE/ECTS/Workload	Lv.-Art	UE	ECTS
<b>A. Kerncurriculum</b>			
<b>1. Betriebswirtschaftslehre</b>		<b>35</b>	<b>4</b>
BW 101: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	UE	10	1
BW 102: Grundlagen des externen Rechnungswesens	UE	15	2
BW 105: Finanzierung und Investition	UE	10	1
<b>2. Management</b>		<b>30</b>	<b>4</b>
MGT 101: Grundlagen Management	UE	10	1
MGT 103: Projekt- und Prozessmanagement	UE	20	3
<b>3. Social Skills</b>		<b>80</b>	<b>11</b>
SOSK 101: Kommunikation und Rhetorik	UE	20	3
SOSK 102: Präsentation, Moderation	UE	20	2

SOSK 103: Gesprächsführung, Verhandlungsführung	UE	10	1
SOSK 104: Führung, Teambildung, Konfliktmanagement	UE	20	3
SOSK 105: Lernen lernen	UE	10	2
<b>4. Recht</b>		<b>40</b>	<b>5</b>
ITGW 101: IT-Recht	UE	20	2
ITGW 102: Sozialrecht	UE	20	3
<b>5. Gesundheitswesen I</b>		<b>60</b>	<b>8</b>
ITGW 103: Dokumentation und Controlling	UE	30	4
ITGW 104: Qualitätsmanagement I	UE	10	1
ITGW 105: Gesundheitssysteme und Gesundheitsökonomie I	UE	20	3
<b>6. Gesundheitswesen II</b>		<b>30</b>	<b>4</b>
ITGW 106: Qualitätsmanagement II	UE	20	2
ITGW 107: Gesundheitssysteme und Gesundheitsökonomie II	UE	10	2
<b>7. Informationstechnologien I</b>		<b>80</b>	<b>11</b>
ITGW 108: Grundlagen der IT	UE	60	8
ITGW 109: Entwicklung von IT-Systemen I	UE	20	3
<b>8. Informationstechnologien II</b>		<b>10</b>	<b>1</b>
ITGW 110: Entwicklung von IT-Systemen II	UE	10	1
<b>9. IT-Management</b>		<b>50</b>	<b>7</b>
ITGW 111: IT-Strategie	UE	10	1
ITGW 112: IT-Controlling	UE	10	2
ITGW 113: IT-Servicemanagement	UE	20	3
ITGW 114: IT Projektmanagement	UE	10	1
<b>10. Informationssysteme im Gesundheitswesen I</b>		<b>75</b>	<b>10</b>
ITGW 115: Grundlagen und Standards	UE	30	4
ITGW 116: Anwendungen von Informationssystemen I	UE	35	5
ITGW 117: Entwicklung und Betrieb von Informationssystemen I	UE	10	1
<b>11. Informationssysteme im Gesundheitswesen II</b>		<b>35</b>	<b>5</b>
ITGW 118: Anwendungen von Informationssystemen II	UE	15	2
ITGW 119: Entwicklung und Betrieb von Informationssystemen II	UE	20	3
<b>B. Wahlfach</b>		<b>75</b>	<b>10</b>
<b>COA 109: Angewandtes Coaching</b> (Teil I: Rahmenbedingungen für Coaching; Coaching- und Berateransätze; Einzelcoaching vs. Gruppencoaching; Teil II: Selbstcoaching vs. Fremdcoaching; Erkennen von Mustern; Verbesserung der Wahrnehmung; Coaching und Ethische Aspekte)	UE	<b>75</b> 40 35	<b>10</b> 5 5
<b>QM 118: Angewandtes Qualitätsmanagement</b> (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTO Organisation und Verfahren; KTO Kriterien; KTO Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE	<b>75</b> 40 35	<b>10</b> 5 5

<b>MGT 112: Veränderungsmanagement</b> (Teil I: Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen; Teil II: Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	75 40 35	10 5 5
<b>MGT 126: Angewandtes Projekt- und Prozessmanagement</b> (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBoK); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE	75 40 35	10 5 5
<b>Training on Project</b> (betreute Projektarbeit)	PR	15	15
<b>Master-Thesis</b>			25
<b>Summe UE/ECTS/Workload</b>		<b>615</b>	<b>120</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) schriftlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer 1 bis 11 und das Wahlfach.
  - b) Einer mündlichen Prüfung über die 11 Fächer des Kerncurriculums nach dem letzten Modul,
  - c) Verfassung und positive Beurteilung einer betreuten Projektarbeit im Rahmen des Praktikums Training on Projekt
  - d) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Eine Anerkennung in Bezug auf die Master-Thesis ist nicht möglich.
- (3) Leistungen aus dem Universitätslehrgang der Donau-Universität Krems „Informationstechnologien im Gesundheitswesen – Akademische/r Expert/e/in“ bzw. „Information Technologies in Healthcare – Akademische/r Experte/in“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science in Information Technologies in Healthcare“ – MSc verliehen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die den Lehrgang nach der im Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 30. Januar 2008 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können den Lehrgang nach dieser Verordnung oder nach der neuen Verordnung abschließen.

## **299. Druckfehlerberichtigung**

**Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA Corporate Governance und Management“ bisher: „MBA Unternehmensführung“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „*MBA Corporate Governance und Management*“ hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Qualifikationen zu vermitteln, die erforderlich sind für ein erfolgreiches und dynamisches Gestalten und Steuern von Unternehmen. Er dient der berufsbezogenen Erweiterung sowie der wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre sowie auf managementrelevanten Gebieten der Volkswirtschaftslehre, der Personalführung/-entwicklung sowie der Unternehmensführung und -bewertung.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „*MBA Corporate Governance und Management*“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten. Er kann als Blended Education oder Distant Education Variante angeboten werden.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

#### **§ 4. Dauer**

Die Dauer des Lehrganges beträgt in der berufsbegleitenden Studienvariante vier Semester und umfasst 90 ECTS Credits.

Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester.

#### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum „*MBA Corporate Governance und Management*“ ist:

- (1) ein akademischer Studienabschluss einer in- oder ausländischen Hochschule oder
- (2) Personen, die die Voraussetzungen des Abs.1 nicht erfüllen, können dann zugelassen werden, wenn sie

1. die allgemeine Universitätsreife erworben bzw. eine einschlägige Studienberechtigungsprüfung abgelegt haben oder
2. eine berufsspezifische Aus-/Fortbildung abgeschlossen haben (*z.B. Abschluss einer im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Fortbildungsverordnung) gemäß deutschem Bundesgesetzblatt, Teil I G 5702, Nr. 30 ausgegeben in Bonn am 17. Mai 2002 oder dem IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006*).

Und darüber hinaus über mehrjährige qualifizierte Erfahrung verfügen, wobei vier Jahre einschlägig in einer qualifizierten Position ausgeübt worden sein müssen, und die einschlägige Berufserfahrung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf, weiters ist ein Mindestalter von 25 Jahren erforderlich.

- (3) Für den in Abs.2 genannten Personenkreis ist festzustellen, dass diese Personen nur dann zum Studium für „*MBA Corporate Governance und Management*“ zugelassen werden können, wenn die unter den dort genannten Voraussetzungen erreichte Qualifikation mit einem Studium vergleichbar ist.

Und:

- (4) Absolvierung eines geeigneten Auswahlverfahrens, das von der Lehrgangslleitung festgelegt wird und
- (5) Nachweis von Englischkenntnissen.

#### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangslleiterin oder dem Lehrgangslleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

#### **§ 8. Unterrichtsprogramm**

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.
- (2) Der Universitätslehrgang „*MBA Corporate Governance und Management*“ ist auf 4 Studiensemester angelegt.
- (3) Im Vertiefungsfach „*Corporate Governance & Unternehmensstrategie*“ sind aus den mit \*\* gekennzeichneten Lehrveranstaltungen 2 Lehrveranstaltungen zu wählen. Das Seminar ist verpflichtend.

(4) Die Vertiefungsfächer „Strategisches Management in der EU“ und „Interkulturelles Management in der EU“ werden in der Distant Education Variante plus Praxisblöcken angeboten.

	Fächer	LV- Art	UE*	EC TS
<b>A.</b>	<b>Kerncurriculum</b>		<b>250</b>	<b>42</b>
	<b>1. Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung</b>		<b>40</b>	<b>7</b>
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung	SE	10	3
	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung	SE	10	3
	Seminar zu Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung	UE	20	1
	<b>2. Controlling</b>		<b>30</b>	<b>7</b>
	Operatives Controlling & Rechnungswesen	SE	10	3
	Quantitative Verfahren der Unternehmensführung	SE	10	3
	Seminar zu Controlling	UE	10	1
	<b>3. Marketing</b>		<b>20</b>	<b>6</b>
	Marketing & Online-Kommunikation	SE	10	3
	Marktorientierte Unternehmensplanung	SE	10	3
	<b>4. Personalmanagement und Kommunikation</b>		<b>70</b>	<b>8</b>
	Dynamische Personalwirtschaft & betriebliches Personalvermögen	SE	10	3
	Wirtschaftsethik & Personalführung	SE	10	3
	Seminar zu Personalmanagement und Kommunikation	UE	50	2
	<b>5. Wirtschafts- und Informationsrecht</b>		<b>40</b>	<b>7</b>
	Wirtschaftsrecht für Führungskräfte	SE	10	3
	Informationsrecht für Führungskräfte	SE	10	3
	Seminar zu Wirtschafts- und Informationsrecht	UE	20	1
	<b>6. Governance in der Informationsgesellschaft</b>		<b>50</b>	<b>7</b>
	Wirtschaftliche und politische Aspekte der Informationsgesellschaft	SE	10	3
	Prozessoptimierung & Qualitätsmanagement	SE	10	3
	Seminar zu Governance in der Informationsgesellschaft	UE	30	1
<b>B</b>	<b>Fachvertiefung im Ausmaß von</b>			<b>20</b>
	<b>1. Integrative Leadership &amp; Unternehmensführung</b>		<b>120</b>	<b>20</b>
	Leadership & Unternehmenskultur	SE	10	3
	Unternehmensstrategie & Gesellschaftspolitik	SE	10	3
	Personalentwicklung & Bildungsbetriebslehre	SE	10	3
	Nachhaltige Prozessinnovationen im Unternehmen	SE	10	3
	Business Process Management & Entrepreneurship	SE	10	3
	Unternehmensbewertung	SE	10	3
	Seminar zu Integrative Leadership und Unternehmensführung	UE	60	2
	<b>2. Quantitatives Management &amp; Unternehmensführung</b>		<b>120</b>	<b>20</b>
	Ziele und Instrumente des strategischen Controllings	SE	10	3
	Systeme und Verfahren des strategischen Controllings	SE	10	3
	Managementinformations- und Interne Kontrollsysteme	SE	10	3



	Ziel, Inhalte und Instrumente des Business Risk-Managements	SE	10	3
	Business Process Management & Entrepreneurship	SE	10	3
	Unternehmensbewertung	SE	10	3
	Seminar zu quantitatives Management & Unternehmensführung	UE	60	2
	<b>3. Corporate Governance &amp; Unternehmensstrategie</b>		<b>120</b>	<b>20</b>
	Ziele und Instrumente des strategischen Controllings	SE	10	3
	Systeme und Verfahren des strategischen Controllings	SE	10	3
	Managementinformations- und Interne Kontrollsysteme	SE	10	3
	Ziel, Inhalte und Instrumente des Business Risk-Managements	SE	10	3
	Unternehmensstrategien & Geschäftspolitik**	SE	10	3
	Nachhaltige Prozessinnovationen im Unternehmen**	SE	10	3
	Standardisierung und Zertifizierung von Arbeitsprozessen**	SE	10	3
	Unternehmensbewertung**	SE	10	3
	Seminar zu Corporate Governance und Unternehmensstrategie	UE	50	2
	<b>4. Information Security Management</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Sicherheits- & Security Management	SE	50	5
	Geschäftsmodelle und IT-Strategie	SE	50	5
	Governance, Risk & Compliance	SE	50	5
	Krise – Notfall – BCM	SE	50	5
	<b>5. E-Government</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	Grundlagen der Verwaltungsmodernisierung & rechtliche Rahmenbedingungen	SE	40	5
	E-Government Technologie & Kommunikationsarchitekturen	SE	60	5
	E-Government Anwendungen & Services	SE	60	5
	E-Government Policies	SE	40	5
	<b>6. IT-Governance &amp; Strategie</b>		<b>200</b>	<b>20</b>
	IT-Management	SE	50	5
	IT-Strategie, Architektur & Value Management	SE	50	5
	IT-Governance, Risk & Compliance	SE	50	5
	Frameworks der Governance	SE	50	5
	<b>7. Strategisches Management in der EU</b>		<b>120</b>	<b>20</b>
	Institutionen und Strategien der EU	SE	20	3
	Mechanismen der offenen Koordination subsidiärer Politikbereiche	SE	15	3
	Lobbying und Interessensvertretungen	SE	15	2
	NGOs, Netzwerke und Verbandswesen	SE	15	2
	Mobilität im europäischen Raum	SE	15	3
	Exkursion zu Europäischen Einrichtungen (5 Tage)	UE	40	7
	<b>8. Interkulturelles Management in der EU</b>		<b>120</b>	<b>20</b>
	Grundlagen der internationalen Wirtschaft	SE	20	3
	Globalisierung und interkulturelles Management	SE	15	3
	Geschichte, Kultur und Identität der Europäischen Union	SE	15	2
	Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz	SE	15	2

	Diversity Management und Gender Mainstreaming	SE	15	3
	Praktikum (5 Tage)	SE	40	7
<b>C</b>	<b>Wissenschaftstheorie &amp; Wissenschaftliches Arbeiten</b>		<b>60</b>	<b>7</b>
	Wissenschaftstheorie & Universitäre Weiterbildung	SE	10	<b>3</b>
	Verfahren der Dokumentation in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	SE	10	<b>3</b>
	Seminar zum Wissenschaftlichen Arbeiten	SE	40	<b>1</b>
<b>D</b>	<b>Seminararbeit</b>			<b>6</b>
<b>E</b>	<b>Master Thesis</b>			<b>15</b>

\* Die UE beziehen sich auf die Blended Learning-Variante. Der Ausweis der UE der Distance Learning Variante wird vor Beginn des Lehrgangs in einer eigenen Information ausgewiesen.

\*\* Wahl zwei aus vier mit \*\*-gekennzeichneten LV

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Fernstudieneinheiten, Studien-, Informations- oder Trainingsmodulen festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Der Universitätslehrgang „MBA Corporate Governance und Management“ kann in zwei didaktischen Lehrvarianten durchgeführt werden: nach Blended Education Concept (BEC) oder nach Distance Education Concept (DEC). Die inhaltliche Basis für das Programm und seine Learning Outcomes stellen die nach didaktischen Vorgaben entwickelten Studientexte (Studienbriefe) dar, deren Lernfortschritt in Prüfungsmodulen überprüft wird.

Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und umfasst in beiden Lehrvarianten mediale und personale Elemente der Lehre, die durch eine zielorientierte Anordnung von Präsenz- und Distanzphasen integriert werden. Die Studientexte zum jeweiligen Studienmodul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte (Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.

Die Studienbriefe des Lehrgangs werden dem Studierenden auf der e-learning-Plattform ("moodle") der Donau Universität Krems online zugänglich gemacht.

Ein auf der e-learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.

Der Nachweis der Studienleistung wird zu jedem Studienmodul in Form von schriftlichen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung) und mündlichen Teilprüfungen erbracht.

- (3) Die Präsenzzeiten werden als Blockseminare durchgeführt und bestehen aus Lehrveranstaltungen in Form von

**Studienmodulen (SM):** Studienmodule beziehen sich auf ein konkretes Thema und werden von ProfessorInnen verantwortlich betreut. Sie erfordern für ein erfolgreiches

Absolvieren i.d.R. 75 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 3 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden. Im Blended Learning Modus umfassen sie ein eintägiges Seminar vor Ort, das im Distance Learning Modus über von TutorInnen betreute Arbeitsaufträge ersetzt wird.

**Informationsmodulen (IM):** Informationsmodule umfassen ein eintägiges Seminar vor Ort sowie Materialien, die durch die Lehrenden während des Seminars zur Verfügung gestellt werden. Sie dienen der Orientierung der Studierenden durch Präsentation zusätzlicher den Fächern zuzuordnender Inhalte. Im Distance Learning Konzept werden diese Module durch online-Seminare ersetzt.

**Trainingsmodulen (TM):** Trainingsmodule beziehen sich i.d.R. auf das Training des individuellen Verhaltens. Sie erfordern Präsenz und praktische Übung.

**Kompaktmodulen (KM):** Kompaktmodule beziehen sich auf Vertiefungsinhalte in ausgewiesenen Fachvertiefungen und werden von ProfessorInnen und ausgewiesenen ExpertInnen betreut.

Der Ablauf und Aufbau wird abhängig von der didaktischen Zielsetzung von der Studiengangsleitung festgelegt.

## § 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) schriftlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums (inklusive praktischer Übungen in den Trainings- und Informationsmodulen)
- (2) Erstellung, positive Beurteilung und Präsentation der Seminararbeit
- (3) Fachprüfung im Fach C „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten“ mit mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen.
- (4) Lehrveranstaltungsprüfungen in der gewählten Fachvertiefung.
- (5) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Master Thesis.
- (6) Die Teilnahme an der Fachvertiefung setzt den positiven Nachweis aller Auflagen voraus, die sich aus dem Auswahlverfahren ergeben haben.
- (7) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (8) Leistungen der Lehrgänge Certified E-Government Programme und Certified E-Government Corporate Programme, Certified Information Security Management (Neu: Information Security Management – CP), Certified IT-Governance, Risk & Compliance (Neu: IT-Governance & Strategie) und Professional MSc Management und IT sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (9) Leistungen aus dem „Hagener Zertifikatsstudium Management“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/ der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsregelung**

Für Studierende, die vor dem WS 2012/13 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "MBA Unternehmensführung" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 62 vom 18.Oktober 2006."

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Anton Leitner, MSc  
Vorsitzender des Senats